

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 29.04.2013

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

**FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN
(ART. 91B ABS. 1 SATZ 1 NR. 3 GG)**

Mit der Föderalismusreform I wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten eingeführt. Damit sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich zusammen 596 Mio. Euro bereitstellen; davon sind 170 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Im Jahr 2014 steht die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 394 Mio. Euro durch Vorhaben aus vorangegangenen Förderphasen gebunden.

Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten. In diesem Jahr lag kein Antrag im Rahmen dieser Förderlinie vor.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |¹ niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung jeweils nach fünf Kriterien:

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- _ Qualität der Vorarbeiten,
- _ nationale Bedeutung,
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen.

FÖRDERPHASE 2014

Für die Förderphase 2014 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt elf Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

|¹ Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2014, Drs. 2221-12, Bremen Mai 2012 (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2221-12.pdf>).

3 | 4

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2014

Antragsskizzen	Anträge ²	förderwürdig	zurückgewiesen
15	11	10	1

In der aktuellen Förderphase (2014) können nicht alle zehn als förderwürdig eingestufteten Vorhaben finanziert werden, da auch im kommenden Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel bereits zu einem hohen Teil durch Altvorhaben aus vorangegangenen Förderphasen gebunden sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nur die neun erstplatzierten Vorhaben in der Reihung zur Förderung.

Die Gesamtkosten dieser neun Vorhaben belaufen sich auf rund 290 Mio. Euro.

Tabelle 2: Gesamtkosten der zur Förderung empfohlenen Vorhaben

Reihung	Hochschule	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro
A	U Erlangen-Nürnberg	Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF)	39.927
	U Heidelberg	Centre for Asian and Transcultural Studies (CATS)	20.195
	U Mainz, Universitätsmedizin	Forschungszentrum für Translationale Neurowissenschaften (FTN) der Universitätsmedizin Mainz	42.868
	TU München	Bayerisches NMR-Zentrum (BNMRZ)	30.665
E	HU Berlin	Forschungsbau Hybridsysteme für Elektronik, Optoelektronik und Photonik	37.418
	U Düsseldorf	Zentrum für Synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf (ZSL)	36.190
	U Münster	Center for Soft Nanoscience (SoN)	34.042
H	U Osnabrück	Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanOs)	19.855
I	TU Braunschweig	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA)	29.031
Insgesamt			290.191

|² Drei dieser Anträge waren bereits zur Förderphase 2013 vorgelegt worden. Da sie zwar förderwürdig waren, aber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nicht finanziert werden konnten, hatten sie die Möglichkeit, mit einem aktualisierten Antrag erneut am Verfahren teilzunehmen.

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt. Das heißt, der Bund überweist den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel: 1. Jahr der Förderung – 10 Prozent, 2. Jahr – 20 Prozent, 3. Jahr – 30 Prozent, 4. Jahr – 25 Prozent, 5. Jahr – 15 Prozent. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum entstehen, trägt das jeweilige Land. Auf dieses Verfahren haben sich Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 5. April 2012 verständigt. Es sichert eine höhere Planbarkeit der Finanzmittel und eine schnellere Fertigstellung der Forschungsbauten. Für die Ausfinanzierung der Altvorhaben wurden gesonderte Pauschalen vereinbart.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragskizzen Anträge eingereicht werden können und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß der Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Dem Ausschuss gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen an.